

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0217/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1050/22 - Verkehrsberuhigung Wenigemarkt - Ergebnisbericht der Bürgerbeteiligung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Zur Drucksache 0217/23 nehmen wir wie folgt Stellung:

03 (neu)

Der Stadtrat empfiehlt im Rahmen der einjährigen Testphase nur eine Verkehrsberuhigung durch Beschilderung gemäß Variante 1 (Futterstraße) vorzunehmen und auf die kostenintensive Installation eines Pollers zu verzichten.

Die Poller stellen lediglich eine Unterstützung zur Durchsetzung, der durch die Beschilderung angeordneten Regelung dar. Alle durch die Beschilderung erfolgten verkehrsrechtlichen Anordnungen zu den gewollten Beschränkungen gelten auch ohne den Einbau eines Pollers. Zufahrtsberechtigte in das Quartier benötigen weiterhin eine Ausnahmegenehmigung, so dass sich der Aufwand zum Erteilen der Genehmigung nicht reduzieren würde. Der verbleibende Verwaltungsmehraufwand ausschließlich zur Transpondergenehmigung ist dabei vernachlässigbar.

Eine Überwachung der Verkehrsregelung ausschließlich durch Beschilderung kann nur durch die Polizei erfolgen, da diese einen Eingriff in den fließenden Verkehr darstellt, zu dem nur die Polizei berechtigt ist. Die personellen Kapazitäten der Polizei lassen jedoch keine ausreichende Überwachung erwarten, so dass mit einem hohen Maß von illegalen Durchfahrten und Missachtung der Beschilderung zu rechnen ist. Die Wirkung hinsichtlich der gewünschten Verkehrsberuhigung wird mit großer Wahrscheinlichkeit gegenüber einer Pollerlösung deutlich verringert, angestrebte Ziele der Maßnahme möglicherweise verfehlt.

Trotzdem stellt eine Beschränkung ausschließlich durch Beschilderung eine denkbare Option zur weiteren Verkehrsberuhigung des Wenigemarktes dar. Die konkreten Erfahrungen der Verwaltung mit vergleichbaren Situationen in Erfurt sind allerdings weniger erfolgsversprechend, so dass der Einbau eines Pollers auch weiterhin als wirkungsvollste Beschränkungsmaßnahme präferiert wird.

Sollte das Ergebnis der Testphase gegen den Poller sprechen, so kann dieser ausgebaut und an anderer Stelle verwendet werden.

Die Verwaltung wollte in die Bürgerbeteiligung möglichst offen und ohne tiefgreifende vorherige Untersuchungen hineingehen. Die Varianten wurden deshalb relativ grob mit nur offenkundigen Nachteilen präsentiert.

Erst mit der Auswertung der Bürgerbeteiligungen wurden die Vorschläge umfangreich

verwaltungsintern diskutiert. Es war bereits klar, dass mit einer Sperrung der Futterstraße im westlichen Bereich (Variante 1) erhebliche Nachteile für die Schottenstraße entstehen. Alle Pkw's, welche außerhalb der Lieferzeit einfahren, müssten über die Schottenstraße ausfahren. Eine Beschränkung für Lkw's auf 7,5t wäre notwendig, damit diese ebenfalls über die Schottenstraße ausfahren könnten. Die Anwohner, vor allem der Schottenstraße, sprachen sich gegen diese Variante aus.

In der Diskussion der Ergebnisse wurde sehr deutlich, dass alle größeren Fahrzeuge zu massiven Behinderungen in der Futterstraße und in der Johannesstraße führen würden. Während der Sperrzeiten könnten diese weder über die Futterstraße noch über die Schottenstraße abfahren. Sie müssten rückwärts aus der Futterstraße manövrieren, was zu erheblichen Beeinträchtigungen des Stadtbahnverkehrs (zwei Stadtbahnlinien im 10-Minuten-Takt je Richtung, also ca. alle 2,5 Minuten eine Bahn) in der Johannesstraße führt.

Ein wesentlicher Diskussionspunkt ist die Erteilung der Ausnahmegenehmigung für die Zufahrt außerhalb der Lieferzeit. Je größer das Gebiet, umso mehr Berechtigte erhalten eine Ausnahmegenehmigung. Die betroffene Personenanzahl ist nur noch mit sehr großem Aufwand beherrschbar. Selbst bei Variante 2 wird es eine enorme Herausforderung sein, die Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und den Nicht-Berechtigten zu erläutern, wieso sie keine erhalten.

Nicht zu unterschätzen ist auch der erhebliche Mehraufwand, der bei der Variante 1 zur Andienung außerhalb der Lieferzeiten insbesondere für die Gewerbetreibenden im Untersuchungsgebiet entsteht. Die Möglichkeiten zur Einrichtung von Lade- und Lieferzonen reduzieren sich und die Wege mit alternativen Transportmitteln vergrößern sich.

Es wird empfohlen dem Beschlusspunkt nicht zu folgen.

04 (neu)

Die Regelungen zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Einfahrt sind um das Caritasheim und die Kirchgemeinde sowie zeitlich begrenzt für Lieferverkehr zu ergänzen.

Während der Zeit von 6-11Uhr darf der Lieferverkehr mit einer Ausnahmegenehmigung den Bereich befahren. In der Ausgangsdrucksache wurde deutlich dargestellt, dass zum einen, um eine Wirksamkeit der Maßnahme zu erreichen, die Anzahl der Berechtigten eingegrenzt werden muss. Zum anderen muss die Erteilung der Ausnahmegenehmigung rechtssicher sein und kann daher nicht auf einen unbestimmten Kreis an Personen für das Caritasheim und die Kirchgemeinde erweitert werden. Trotzdem erscheinen hier kreative Lösungsmöglichkeiten gemeinsam mit dem Caritasheim grundsätzlich denkbar.

Es wird empfohlen dem Beschlusspunkt nicht zu folgen.

05 (neu)

Die Testphase ist nach einem Jahr durch Anhörung aller Betroffenen im zuständigen Ausschuss des Stadtrats zu evaluieren.

Im Sachverhalt ist bereits festgehalten: „Mit dem Versuch müssen Verkehrsdaten erfasst, Verkehrsbeobachtungen durchgeführt und das Meinungsbild der Nutzerinnen und Nutzer erneut abgefragt werden.“

Dem Beschlusspunkt wird seitens der Verwaltung zugestimmt.

06 (neu)

Langfristig wird eine bauliche Lösung angestrebt, die einen Shared-Space-Verkehrsraum im

Bereich des Wenigemarkts schafft, um gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern und den Fußverkehr zu priorisieren.

Dieses Ziel verfolgt die Verwaltung mit der Testphase.
Dem Beschlusspunkt wird seitens der Verwaltung zugestimmt.

Fazit:

**Dem Beschlusspunkt 03 und 04 wird seitens der Verwaltung nicht zugestimmt.
Dem Beschlusspunkt 05 und 06 wird seitens der Verwaltung zugestimmt.**

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide

Unterschrift Amtsleitung

23.01.2023

Datum